



ASCHACH

info

informativ—kommunikativ—aktuell

Mitteilungen der Marktgemeinde Aschach

01/2008

Bericht zur GR Sitzung vom 10. Dezember 2007

Am Montag, 10. Dezember 2007, fand die 7. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach statt. Die wesentlichen Entscheidungen und Beschlüsse möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen.

Bau-, Raumplanungs- Straßen- und Grundangelegenheiten

Im Zuge der Althausanierung (Reitingerstraße 2) soll ein ca. 15 cm starker Vollwärmeschutz am Haus angebracht werden. Es wäre dafür notwendig, einen Teil des öffentlichen Gutes in der Reitingerstraße zu überbauen. Daher sollte ein Teil dieses öffentlichen Gutes aufgelassen werden. Der Antrag des Bürgermeisters auf Auffassung des öffentlichen Gutes im erforderlichen Ausmaß wurde abgelehnt.

Wasserversorgung:

Die Wasserleitung vom Sommerberg zum Übergabeschacht beim Kraftwerk Aschach ist im Besitz der Austrian Hydro Power (=AHP). Diese möchte die Leitung in den Besitz der Marktgemeinde Aschach übergeben und hat sie bereits vor mehreren Jahren im Inlinerverfahren saniert. Eine Dichtheitsprüfung vor Übernahme durch die Marktgemeinde ergab einen geringen Druckverlust. Der ausgewiesene Druckverlust lässt daher auf einen geringen Wasserverlust in der Rohrleitung schließen.

Der Gemeinderat hat sich daher gegen eine Übernahme dieses Abschnittes der Wasserversorgungsanlage ausgesprochen.

Haushaltsgebarung:

Am 8. November 2007 wurde eine Kassenprüfung durch die BH Eferding durchgeführt. Der Gemeinderat wurde über das Ergebnis dieser Überprüfung informiert.

Weiters wurde die Aufnahme eines Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Dieser Kassenkredit in der Höhe von € 540.000,- wurde je zur Hälfte an die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen sowie an die Volksbank Eferding vergeben.

Zur Ausfinanzierung der Umbauarbeiten am Probelokal der Marktmusik Aschach wurde ein Darlehen in der Höhe von € 18.000,- beschlossen. Die Darlehensaufnahme wurde der Volksbank Eferding zugesprochen.

Subventionen an Vereine, die mehr als 0,05% der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags betragen, müssen vom Gemeinderat beschlossen werden. Folgenden Vereinen wurde eine Subvention gewährt: Marktmusikkapelle Aschach (€ 2.000,-) ÖTB Aschach (€ 2.000,-) SV Aschach (€ 2.200,- und eine außerordentliche Subvention für die Jugendförderung (€ 1.800,-)

Verordnungen:

Laut Erlass des Landes Oberösterreich sind die Anschluss- und Benützungsgebühren für Wasser und Kanal den geforderten Mindestgebühren anzupassen. Der Gemeinderat beschloss daher die Anpassung der Benützungsgebühren für Wasser und Kanal. Die Gebühren für 2008 finden Sie im nebenstehenden Kasten.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung wurden nicht verändert.

Soziales:

Frau Vzbgm Christine Gredler berichtete dem Gemeinderat über die Wohnungsvergaben aus der letzten Sozialausschusssitzung vom 26. November 2007.

Ehrung:

Hans Eggerstorfer wurde für seine 20-jährige Tätigkeit als Chronist der Marktgemeinde Aschach geehrt.

Frau Ulrike Greinöcker wurde für ihre langjährige Arbeit am Gemeindeamt der Marktgemeinde Aschach gedankt.

Ihr Bürgermeister

Rudolf Achleitner

Mitteilungen der Gemeinde

Redaktionsschluss

AschachZeitung 1/2008

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2008 der Aschach Zeitung ist Freitag, 7. März 2008.

Gemeindeabgaben 2008

Wassergebühr	€ 1,375/m ³
Kanalgebühr	€ 3,41/m ³
Müllabfuhrgebühr	€ 9,90/120l

Sitzungen des Gemeinderates:

Montag, 11. Februar; 19:00 Uhr
 Montag, 31. März; 19:0 Uhr
 Montag, 5. Mai; 19:00 Uhr
 Montag, 23. Juni; 19:00 Uhr

Christentum und Islam im Dialog

Gemeinsamkeiten und Unterschiede



Informationsabend

Dienstag, **29. Jänner 2008**, 19:00 Uhr
Pfarrzentrum Aschach an der Donau

Es ist unübersehbar:

Unser Land, unsere Gemeinden, unsere Gesellschaft sind auf dem Weg, multikulturell und multireligiös zu werden. Neben Österreichern leben Menschen mit verschiedenen Sprachen und aus verschiedenen Kulturen, nicht wenige davon kommen aus islamisch geprägten Ländern. Damit das Zusammenleben gelingen kann, ist es gut, voneinander zu wissen. Der Abend möchte daher zu einem gegenseitigen Kennenlernen beitragen – vor allem auf religiöser Ebene. Dabei werden zum einen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Islam aus christlicher Sicht zur Sprache kommen, andererseits wird ein Muslim über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Christentum sprechen. Wir dürfen uns auf einen spannenden Abend freuen.

Referenten:

Dr. Stefan Schlager, Diözese Linz, Referent für Theologische Erwachsenenbildung

Dipl.-Päd. Moussa Al-Hassan, muslimischer Religionslehrer, Sprecher der islamischen Glaubensgemeinschaft in OÖ

www.aschach.at/pfarre

kath.pfarre@aschach.at



Bürgerbefragung

„Leben in der Gemeinde Aschach 2008“

Liebe GemeindebürgerInnen!

Wir arbeiten permanent an einer nachhaltig positiven Gemeindeentwicklung, welche zum Ziel hat, die Attraktivität und Lebensqualität unserer Gemeinde zu verbessern.

Dazu benötigen wir regelmäßig Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Wir möchten Sie hiermit herzlich einladen, uns Ihre Meinung, Wünsche und Wahrnehmungen über unsere Gemeinde mitzuteilen, um erfolgreiche und bürgerorientierte Maßnahmen weiterzuführen bzw. dort anzusetzen, wo Handlungsbedarf besteht und Verbesserungen notwendig erscheinen.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Deshalb bitte ich Sie:

Beteiligen Sie sich an unserer Bürgerbefragung und nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit für das Ausfüllen des Fragebogens.

Fragebögen erhalten Sie am Gemeindeamt. Der Fragebogen kann auch im Internet - www.riskommunal.at/aschachdonau ausgefüllt werden.

Letzter Termin für die Abgabe des Fragebogens ist der 31. März 2008!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr Bürgermeister
Rudolf Achleitner

Heizkostenzuschuss – Aktion 2007/2008

Die öö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2007/2008 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 174,-- bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze und € 87,-- bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,--.

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

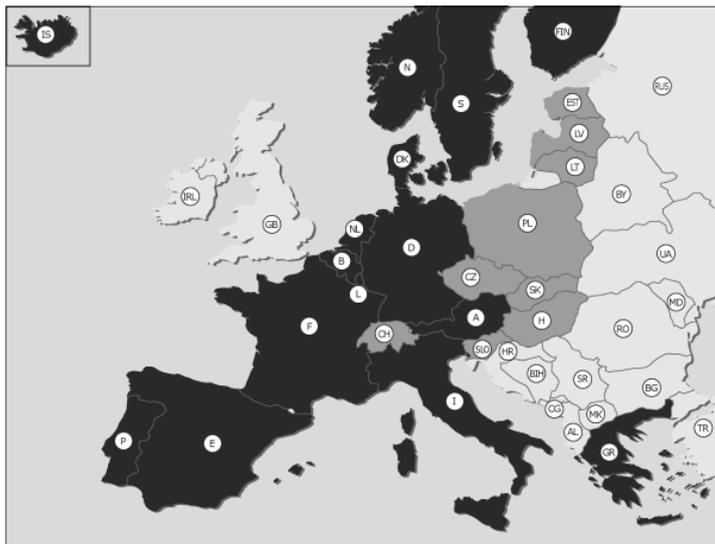
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde (seit mind. 2 Monaten in OÖ)
- Die Führung eines eigenen Haushaltes. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.
- Die Antragstellung hat bis spätestens **15. April 2008** zu erfolgen.

Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Alleinstehende € 747,--
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.120,-
- Je Kind € 107,36
- Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern (teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ der Richtsatz für eine alleinstehende Person (€ 747,--) anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern gilt jeweils dieser Richtsatz.

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, außer Familienbeihilfe, Pflegegeld, Wohnbeihilfe, von Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von € 176,15 und Grundrente nach den KOVG/OFG. Empfänger laufender Sozialhilfe müssen sich mit der Bezirkshauptmannschaft Eferding/ Sozialabteilung in Verbindung setzen. Die Antragsformulare sind im Gemeindeamt Aschach (Meldeamt) bzw. unter www.riskommunal.at/aschachdonau erhältlich.

Die Erweiterung des Schengenraums 2007



Die Grenzkontrollen zu **Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn und Tschechien** wurden am 21. Dezember 2007 aufgehoben. Damit erweitert sich der Schengenraum von derzeit 13 auf 22 EU-Mitgliedsländer.

Danach gilt dann für fast 400 Millionen Einwohner zumindest die theoretische schrankenlose Reisefreiheit.

Durch die Schengen-Erweiterung wird das Reisen für die Bürger in der erweiterten Union mit dem Wegfall der Warteschlange an den Grenzen leichter und einfacher.

Ein Personalausweis oder ein Reisepass muss aber dennoch mitgeführt werden.

Kontrollen im grenznahen Raum

In Österreich werden im nächsten Jahr in den ersten neun Monaten verstärkte Kontrollen im grenznahen Raum durchgeführt. Zugleich soll der Assistenzeinsatz des Bundesheeres mit rund 1.500 Soldaten bis längstens Ende 2008 bestehen bleiben.

Zu den verstärkten Polizeikontrollen zählen auch Abkommen mit den Nachbarstaaten Tschechien, Ungarn, Slowenien und der Slowakei. Es wird gemeinsame Polizeistreifen im grenznahen Raum geben.

Die schrankenlose Reisefreiheit nach Österreich wird voraussichtlich bei der Fußball EM 2008 aufgehoben. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, wieder Grenzkontrollen durchzuführen, um z.B. "amtlich bekannte Hooligans" an der Einreise zu hindern.

Die Schengen-Erweiterung ist ein großer Schritt weiter in Richtung vereintes Europa. Bulgarien, Rumänien und Zypern werden frühestens 2009 der Schengen-Zone beitreten. Mit dem Ausbau des Datenverbunds sollen auch die neuen EU-Mitgliedstaaten an die Fahndungsdatenbank mit derzeit bereits gut 16 Millionen Einträgen angeschlossen werden.

Das Polizei-Fahndungssystem SIS II soll bis Dezember 2008 einsatzbereit sein.

Einladung zum Vortrag

Auswirkungen des Mobilfunks auf Mensch, Tier und Pflanze

**von Dr. Ing. Dipl. Phys. Volker Schorpp,
Physiker u. Wissenschaftler aus Karlsruhe, BRD**

Er erläutert, welche Wirkungen die hochfrequente Strahlung auf Menschen, Tiere und Pflanzen hat und zeigt dies anhand einer beeindruckenden Bilddokumentation mit Beispielen auch aus Hartkirchen.

Musikschule Hartkirchen

Freitag, 15. Februar 2008 - 19.30 Uhr

Vortrag mit anschließender **Diskussion!**

**Gemeinsame Veranstaltung der Gesunden
Gemeinden Hartkirchen, Aschach und Haibach/D.**

Verlautbarung der BH Eferding zum oö. Jugendschutzgesetz:

Im oö. Jugendschutzgesetz 2001 ist unter anderem festgelegt,

...dass Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der Erwerb und der Konsum von Tabakwaren und von alkoholischen Getränken verboten ist und Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr der übermäßige Alkoholkonsum sowie der Erwerb und der Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken, auch in Form von Mischgetränken, verboten ist.

An Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden, welche diese nicht erwerben und konsumieren dürfen (§ 8 Oö. Jugendschutzgesetz).

Erwachsene dürfen Jugendlichen die Übertretung der Jugendschutzbestimmungen nicht ermöglichen oder erleichtern.

Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden Jugendlichen die Jugendschutzbestimmungen einhalten

(§ 4 Oö. Jugendschutzgesetz).

FSME-Schutzimpfung 2008—Öffentliche Impfkampagne

Auch im Frühjahr 2008 werden die Impfungen gegen die „Früh-sommerzeckencephalitis“ (FSME) nicht nur an der Bezirkshauptmannschaft Eferding durchgeführt, sondern auch in den Gemeinden Impfstellen errichtet, um den an der Aktion des Landes OÖ. interessierten Personen weite Anfahrtswege zu ersparen.

Um den Impfplan erstellen zu können, ist es erforderlich, die Zahl der zu erwartenden Impflinge zu kennen.

Der oberste Sanitätsrat empfiehlt folgendes

IMPFSHEMA

- **Grundimmunisierung wie bisher: Insgesamt sind 3 Teilimpfungen erforderlich, wobei zwischen 1. und 2. Teilimpfung ein Abstand von ca. 4 Wochen eingehalten wird. Die 3. Teilimpfung erfolgt nach 5 – 12 Monaten nach der 2. Teilimpfung.**
- **1. Auffrischung nach der Grundimmunisierung nach 3 Jahren**
- **Weitere Auffrischungen alle 5 Jahre bis zum 60. Lebensjahr . Ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre**
- **Verwendung des FSME – Junior (Kinderimpfstoff) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr**
- **Verwendung von ENCEPUR 0,5 ml. für Erwachsene**

Die Impfung schützt nicht gegen die Borelliose, die ebenfalls durch Zeckenstich übertragen wird.

Für die Teilnahme an der Impfung in den Impfaußenstellen in den Gemeinden ist es notwendig, sich beim zuständigen Gemeindeamt

bis Mittwoch, 13. Februar 2008

anzumelden. Eine Anmeldung ist auch nach Anmeldeschluss bei den Gemeinden bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding möglich.

Zu beachten ist, dass auch der FSME-Junior-Impfstoff zur Verfügung steht, welcher vom 1. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr anzuwenden ist.

IMPSTOFFKOSTEN:

Teilimpfung bzw. Auffrischungsimpfung in der Höhe von

- **€ 13,20 für Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr**
- **€ 13,20 für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr**
- **€ 3,63 für das 3. unversorgte Kind**

Die Impfstoffkosten sowie das Impfhonorar von € 1,80 für Personen über dem 15. Lebensjahr sind bei der Impfung direkt zu begleichen.

Die Einzahlungsform mittels Zahl-schein wurde auf ein Inkassosystem umgestellt !

Für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 15. Lebensjahr übernimmt das Land OÖ. das Impfhonorar.

Eine weitere Sonderregelung gilt für die Kostentragung ab dem 3. unversorgten Kind.

In diesem Fall werden die Gesamtkosten (Impfstoff und –honorar) vom Land OÖ. übernommen. Der Betrag von EUR 3,63 ist bei der Impfung zu zahlen, den man aber dann bei jenem Krankenversicherungsträger, bei welchem das Kind mitversichert ist, wieder rückerstattet bekommt.

Vor Anmeldung:

Im Zweifelsfalle, insbesondere bei schweren Nervenentzündungen, bestehenden Allergien (z.B. Hühnerweißallergie) oder Einnahme von Medikamenten (Marcoumar) wäre vor Anmeldung eine Rückfrage bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding notwendig.

Aufgrund einer Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (zB. von der oö. Gebietskrankenkasse 3,63 Euro pro Impfung).

Nach der derzeit gültigen Regelung erhalten Impflinge, die bei der Sozialversicherung der Bauern unfall- oder krankenversichert sind sowie im Betrieb tätige Angehörige die Gesamtkosten rückvergütet. Dies ist jedoch nur mit Antragsformularen, die bei der BH Eferding aufliegen, möglich. Bitte bei der Impfung um Bestätigung dieser Formulare ersuchen und an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern einsenden!

Nach Ende der Anmeldefrist bei den Gemeindeämtern wird bei der BH Eferding der Impfplan erstellt und die gemeldeten Personen zur Impfung schriftlich verständigt.

Ebenfalls werden Personen, die im Frühjahr 2007 2 Teilimpfungen erhalten haben, von der Bezirkshauptmannschaft aus automatisch vorgeladen (nicht nochmals anmelden)!

Der 1. Impfdurchgang wird voraussichtlich im März 2008 erfolgen.

Der Impftermin in den Semesterferien bei der BH Eferding:

**Montag, 18 .2. 2008
von 9.00 bis 11.00 Uhr**

Für diesen Termin ist die Anmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft erforderlich.

(Dies ist ein Fixtermin – es erfolgen keine Vorladungen.)

Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin in der kalten Jahreszeit.

Bitte möglichst bald am Gemeindeamt anmelden!

Ansprechperson ist Frau Anita Pröhl (Tel.: 6355-13) oder per e-Mail:

anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at

Öffnungszeiten ASZ Hartkirchen:

Dienstag: 13:00—19:00 Uhr

Freitag: 8:00—18:00 Uhr

Neu: Samstag: 9:00—12:00 Uhr

Nehmen Sie bitte den neuen Samstagstermin wahr und entsorgen Sie ihre Altstoffe im Altstoffsammelzentrum Hartkirchen.

Sie leisten damit einen Beitrag zur Entlastung der Altstoffsammelinseln im Gemeindegebiet Aschach.